



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2025-GC-190

Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden: Setzt sich der Staatsrat mit ganzer Kraft für eine Lösung ein?

Urheber:	Jaquier Armand / Vial Pierre
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	21.07.2025
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	21.07.2025
Antwort des Staatsrats:	06.10.2025

I. Anfrage

Der Arbeitskonflikt zwischen dem Unternehmen Samvaz und seinen Angestellten verdeutlicht zum einen die zentrale Rolle, die die kantonale Behörde, insbesondere der Staatsrat, bei der Bewältigung sozialer Konflikte spielen sollte. Er zeigt aber auch ihre Untätigkeit angesichts dieser ernsten und dringenden Situation. Die Freiburger Bevölkerung, die Angestellten und die Unternehmen erwarten, dass sich der Staatsrat voll und ganz dafür einsetzt, dass Lösungen bei einem Arbeitskonflikt gefunden werden.

Im Fall des Unternehmens Samvaz traten die Beschäftigten in den Streik, während sich das Unternehmen nicht mehr an die im Gesamtarbeitsvertrag festgelegten Mindestlöhne hielt und die Gespräche über einen Sozialplan abbrach.

Zur Erinnerung: Das Unternehmen Samvaz hat beschlossen, sein Werk für die Holzbearbeitung zu schliessen. Dieses Know-how ist jedoch äusserst wichtig für die Errichtung von Gebäuden oder anderen Bauwerken mit geringem Kohlenstoffverbrauch, da Holz langfristig Kohlenstoff speichern kann und die mit dem Bau verbundenen Emissionen verringert.

Auch wenn das Unternehmen keine Umsatzzahlen bekannt gibt, ist anzumerken, dass die rund 20 000 m² Land, auf denen das Holzwerk steht, als Bauland eingezont wurden, was ihnen einen hohen wirtschaftlichen Wert verleiht.

Unter diesen Umständen erwarten die Angestellten, dass das Unternehmen seine Verantwortung in vollem Umfang wahrnimmt und in Anerkennung ihres Einsatzes und ihres Beitrags für das Unternehmen konkrete Massnahmen ergreift, um die mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes verbundenen Folgen abzumildern.

In Bezug auf die Rolle des Staatsrats bei Arbeitskonflikten stellen wir die folgenden Fragen:

1. Hat der Staatsrat die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) beauftragt, sich in diesen Arbeitskonflikt einzuschalten? Hat er in der Vergangenheit einen solchen Auftrag erteilt?
2. Sollte sich der Staatsrat über die VWBD nicht aktiv und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln an der Lösung eines solchen Konflikts beteiligen, auch indem er sein politisches Gewicht voll einsetzt?
3. Gefährdet die VWBD – und mit ihr der Staatsrat – nicht ernsthaft ihre Glaubwürdigkeit bei der Bewältigung von Arbeitskonflikten, wenn sie sich damit begnügt, zu erklären, dass sie «den Parteien zur Verfügung steht»?
4. Hat der Staatsrat bedacht, wie sich seine Untätigkeit auf sein Image und das des Kantons auswirkt?

In Bezug auf die Zukunft der holzverarbeitenden Industrie haben wir ebenfalls Fragen:

1. Befürchtet der Staatsrat nicht, dass das Verschwinden eines holzverarbeitenden Unternehmens die industriellen Kapazitäten des Kantons in einem für den ökologischen Wandel strategischen Sektor erheblich einschränken wird?
2. Sollten die Gewinne, die durch die Umzonung von Industriegeländen in Bauland erzielt werden, nicht grösstenteils in die Entwicklung dieser industriellen Tätigkeit reinvestiert werden?
3. Befürchtet der Staatsrat nicht, dass damit eine seltene Gelegenheit zur Unterstützung einer für die Zukunft notwendigen Industrie vertan wird?

II. Antwort des Staatsrats

In Bezug auf die oben von den Grossräten Jaquier und Vial erwähnte Situation bei Samvaz und ganz allgemein kann der Staatsrat die Entlassungen in den Unternehmen des Kantons nur bedauern. Er setzt im Rahmen der verfügbaren gesetzlichen Mittel alles daran, die Folgen dieser Entlassungen zu mildern bzw. ihre Zahl zu verringern. Über das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) sorgt er dafür, dass die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestmöglich gewahrt werden.

Der Staatsrat ist sich der sozialen und materiellen Schwierigkeiten bewusst, die diese Entlassungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien mit sich bringen können. Aus diesem Grund bietet er bei Entlassungen von mehreren Arbeitnehmenden eine Unterstützung durch die zuständigen Personen der Dienststellen der VWBD an.

Im Übrigen möchte er daran erinnern, dass der Staat die gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG; SGF 866.1.1) durchsetzt, die bei Massenentlassungen oder generell bei Entlassungen beachtet werden müssen. Ansonsten greift er nur subsidiär ein, um die gut funktionierende Sozialpartnerschaft nicht zu beeinträchtigen. Er hat nicht die Absicht, sich in die vertraglichen Beziehungen zwischen Arbeitnehmenden und Unternehmen einzumischen.

Im Fall des Unternehmens Samvaz regelt ein GAV die Arbeitsbeziehungen zwischen den Angestellten und dem Unternehmen. Es ist die Hauptaufgabe der paritätischen Berufskommission dieses GAV (zur Erinnerung: der Staat ist nicht an einem GAV beteiligt), die einheitliche Anwendung und Durchsetzung des GAV zu überprüfen und sicherzustellen. Erfolgt in der paritätischen Berufskommission keine Einigung, so kann jeder der vertragschliessenden Verbände die Angelegenheit zum endgültigen Entscheid vor das Schiedsgericht bringen.

So legt das Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz; SR 822.14) in Artikel 15 Abs. 1 Folgendes fest: «Über Streitigkeiten, die sich aus diesem Gesetz oder einer vertraglichen Mitwirkungsordnung ergeben, entscheiden unter Vorbehalt vertraglicher Schlichtungs- und Schiedsstellen die für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zuständigen Instanzen.» Im vorliegenden Fall hat eine der Konfliktparteien die kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten angerufen.

Es ist ebenfalls zu erwähnen, dass die kantonale Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMK), zu deren Mitgliedern Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretende gehören, bei jeder Sitzung das Thema Entlassungen in den Unternehmen behandelt.

Dies vorausgeschickt kann der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt beantworten.

1. Hat der Staatsrat die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) beauftragt, sich in diesen Arbeitskonflikt einzuschalten? Hat er in der Vergangenheit einen solchen Auftrag erteilt?

Das AMA ist die kantonale Kontrollbehörde und fungiert als Garant für den Prozess bei Massentlassungen im Sinne der Artikel 335d bis 335g des Obligationenrechts (OR; SR 220) und bei Entlassungen nach dem BAMG. Im Fall des Unternehmens Samvaz wurden die Vorschriften, die das Unternehmen bei einer Massentlassung beachten muss, eingehalten.

Das AMA steht dem Unternehmen und den Arbeitnehmenden anschliessend zur Verfügung, um sie über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung zu informieren, und organisiert in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Arbeitslosenkasse Informationsveranstaltungen. So gewährleistet das AMA den Personen, die nach dem Entlassungsverfahren keine neue Stelle finden, das Recht auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

2. Sollte sich der Staatsrat über die VWBD nicht aktiv und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln an der Lösung eines solchen Konflikts beteiligen, auch indem er sein politisches Gewicht voll einsetzt?

Dies ist tatsächlich der Fall. Kontakte zwischen den Vertretern der VWBD und des AMA und den Unternehmen, die Entlassungen planen, finden sehr oft bereits statt, lange bevor das Unternehmen seine Absicht öffentlich macht. Denn aufgrund ihrer regelmässigen Kontakte mit den Unternehmen werden diese Spezialisten schon im Vorfeld um Hilfe gebeten, damit sie mit ihrem Fachwissen dazu beitragen, dass die gesetzlichen und sozialen Bedingungen eingehalten werden.

3. Gefährdet die VWBD – und über sie der Staatsrat – nicht ernsthaft ihre Glaubwürdigkeit bei der Bewältigung von Arbeitskonflikten, wenn sie sich damit begnügt, zu erklären, dass sie «den Parteien zur Verfügung steht»?

Indem sie die Dienste und Fähigkeiten ihrer Spezialisten anbietet, erfüllt die VWBD lediglich ihre Pflichten als Drittpartei in einem Arbeitskonflikt. Sie wird dabei nur auf ausdrücklichen Wunsch einer (oder beider) Konfliktparteien tätig.

4. Hat der Staatsrat die Folgen seines mangelnden Einsatzes auf sein Image und das des Kantons analysiert?

Der Staatsrat ist nicht der Ansicht, dass er in diesem Fall untätig blieb, denn er hat die beteiligten Parteien von Beginn der geplanten Entlassung an und während des gesamten Verfahrens unterstützt.

Auf die Fragen über die Zukunft der holzverarbeitenden Industrie antwortet der Staatsrat wie folgt:

1. *Befürchtet der Staatsrat nicht, dass das Verschwinden eines holzverarbeitenden Unternehmens die industriellen Kapazitäten des Kantons in einem für den ökologischen Wandel strategischen Sektor erheblich einschränken würde?*

Der Staatsrat ist sich der Bedeutung des holzverarbeitenden Sektors, insbesondere im Rahmen des energetischen und ökologischen Wandels, bewusst. Er verfolgt aufmerksam die Entwicklung der in diesem Bereich tätigen Unternehmen. Allerdings verfolgt der Staat Freiburg keine Industriepolitik und unterstützt daher nicht direkt einen bestimmten Sektor. Die Politik des Staatsrats besteht darin, die Rahmenbedingungen für das gesamte Wirtschaftsgefüge ständig zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Fortbestand der im Kanton vorhandenen Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Der Staatsrat betont ausserdem, dass er durch seine Unterstützung der Biowirtschaft die Verwertung von Biomasse fördert. Und die Holzbranche spielt auf diesem Gebiet eine zentrale Rolle.

2. *Sollten die Gewinne, die durch die Umzonung von Industriegeländen in Bauland erzielt werden, nicht grösstenteils in die Entwicklung der besagten industriellen Tätigkeit reinvestiert werden?*

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die einen Eigentümer dazu verpflichtet, die Gewinne aus der Umzonung einer Parzelle zu reinvestieren. Eine solche Entscheidung kann sinnvoll sein, wenn sie die Finanzierung eines moderneren Standorts ermöglicht, hängt jedoch in erster Linie von den Aussichten auf Rentabilität ab und unterliegt der unternehmerischen Freiheit.

3. *Befürchtet der Staatsrat nicht, dass damit eine seltene Gelegenheit zur Unterstützung einer für die Zukunft notwendigen Industrie vertan wird?*

Der Staatsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Unterstützung der Industriezweige, die zur energetischen und ökologischen Zukunft des Kantons beitragen, notwendig ist. Er betont jedoch, dass seine Massnahmen Teil eines umfassenden Ansatzes sind, der darauf abzielt, die gesamte Wirtschaft quer durch alle Bereiche zu stärken, anstatt gezielt in bestimmten Sektoren einzugreifen. Es ist zu beachten, dass das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) es nicht erlaubt, in Situationen einzugreifen oder Unternehmen zu unterstützen, wenn dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann.

Darüber hinaus betont der Staatsrat, dass konkrete Massnahmen, insbesondere im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (wie das Projekt Wood ID), den Holzsektor stärken. Vergleichbare Initiativen gibt es für mehrere ehrgeizige Projekte, die auf dem Bluefactory-Gelände realisiert wurden oder noch laufen (Gebäude B, Smart Living Lab). Im Übrigen verweist er auch auf den Bericht zum Postulat [2023-DEEF-44](#), «Für Infrastrukturen und Kompetenzen im Bereich der Erst- und Zweitverarbeitung von Laubholz im Kanton», und insbesondere auf die Strategie im Bereich der Holzverwendung.

In diesem Zusammenhang setzt der Staatsrat Massnahmen um, die sicherstellen sollen, dass die industriellen Möglichkeiten nicht vertan werden, sondern im Interesse des Kantons und seiner Bevölkerung genutzt werden.